



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00494**
Datum: 15.10.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	15.10.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	24.10.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Baubeschluss EFRE-Radweg Dessauer Straße/ Posthornstraße zwischen der Frohen Zukunft und dem Posthornweg (VII/2019/00040)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Radwegeverbindung Dessauer Straße/ Posthornstraße zwischen der Frohen Zukunft und dem Posthornweg im Zuge der L 141 auf einer Länge von ca. 940 m- **unter der Maßgabe, dass**
 - a) die in diesem Bereich bestehende Freihaltetrasse für eine mögliche Streckenerweiterung im Straßenbahnnetz in die Anlage 2 zur Beschlussvorlage „Lagepläne Blatt 1 – 7“ eingezeichnet wird,
 - b) die gemäß Beschlusspunkt 1.a) überarbeitete Anlage 2 dem Planungsausschuss in seiner Sitzung am 12. November 2019 als Mitteilung zur Kenntnis gegeben wird und

- c) die entlang der Dessauer Straße auf östlicher Seite geplanten Baumpflanzungen auf den Zeitpunkt verschoben werden, an dem die an dieser Stelle bestehende Trassenfreihaltung aufgehoben wird.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Halle (Saale) ist eine Freihaltetrasse für eine weitere Straßenbahnverbindung von der Endhaltestelle Frohe Zukunft über die Dessauer Straße bis nach Mötzlich enthalten.

Auf Anfrage der vormaligen Fraktion MitBürger (VI/2019/05072) hat die Stadtverwaltung darauf verwiesen, dass eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplans geplant sei. Die Beschlussvorlage zur Einleitung des Verfahrens zur FNP-Neuaufstellung wird ab Ende Oktober 2019 in den zuständigen Stadtratsgremien beraten.

Im Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) 2018 werden unter 5.2 „Erschließung, Netz- und Fahrplangestaltung“ zu Trassenfreihaltungen im Straßenbahnnetz (F 5.2.5) folgende Aussagen getroffen: „Die Stadt wird in enger Kooperation mit dem Betreiber bestehende Trassenfreihaltungen im Hinblick auf ihre Notwendigkeit unter Berücksichtigung stadtentwicklungsplanerischer Ziele sowie verkehrlicher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte überprüfen. Sie sind jeweils zumindest bis zum Abschluss einer solchen Überprüfung weiterhin zu gewährleisten.“¹

Darüber hinaus wird erläutert: „Die Notwendigkeit der im Flächennutzungsplan dargestellten Trassenfreihaltungen wird im Vorfeld der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans angesichts der potenziellen Einschränkung bzw. Verhinderung anderer positiver Entwicklungen/Vorhaben im Bereich der Trassen überprüft.“²

Der Standort der vorgesehenen straßenbegleitenden Baumreihe ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit der bestehenden Trassenfreihaltung zu vereinbaren. Entsprechend sollten die geplanten Baumpflanzungen erst durchgeführt werden, wenn hinsichtlich der geplanten Baumstandorte Planungssicherheit besteht.

¹ Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) 2018, S. 54

² ebd.